

Lieferbedingungen

Stand: August 2018

- Die Lieferungen erfolgen im Rahmen unseres Tourendienstes innerhalb unseres Liefergebietes - Inseln ohne Brückenanbindung ausgenommen.
- Die Erreichbarkeit der Abladestelle mit 40 t - Sattelschlepper ist Voraussetzung für die Anlieferung. Bis 750 m² erfolgt die Entladung für Trapez-, Well- und Pfannenprofile grundsätzlich ebenerdig, längsseitig des Lkw (bei größeren Liefermengen behalten wir uns die Lieferung ohne Entladung vor). Bei allen anderen Produkten erfolgt eine Entladung nur nach vorheriger Vereinbarung. Die entsprechenden Mehrkosten werden dann nach Aufwand abgerechnet.
- Aufgrund unvollständiger, falscher oder nicht erreichbarer Lieferadresse entstehende Kosten werden nach Aufwand abgerechnet. Für unsere eigenen Fahrzeuge berechnen wir 95,00 € je angefangene Stunde.
- Die Anlieferungen zum Händler - Lager erfolgen unabgeladen und sind in der Regel frachtfrei. Dies gilt nicht, wenn nur Zubehörartikel geliefert werden sollen.
- Frachtkostenpauschale bei Baustellenanlieferungen unter 100 m² : 105,00 € / Baustelle. Innerhalb unseres Liefergebietes erfolgt die Anlieferung zur Baustelle in der Regel mit Kranfahrzeugen. In diesem Fall erfolgt unsererseits die Entladung, ebenerdig, längsseitig des LKW's. Ansonsten unabgeladen.
- Bei mehr als einer Abladestelle pro Baustelle entstehen Zusatzkosten von 25,00 € / Abladestelle.
- Bei Trapez-, Well- und Pfannenprofilen beträgt die Mindestbestellmenge pro Spezifikation (Profil, Farbe und Kondensatschutzvlies) bei Längen bis 7,5 m 3 Tafeln ähnlicher Länge, ab 7,5 m 6 Tafeln ähnlicher Länge.
- Bei Bestellungen, die ausschließlich Lichtplatten im Paket beinhalten, berechnen wir eine Verpackungspauschale von 25,00 € / Paket.
- Bei Bestellungen von Flachblechen ist eine Paketgröße von mindestens 5 Tafeln erforderlich. Werden kleinere Paketgrößen gewünscht, berechnen wir einen Kleinmengenzuschlag von 25,00 € / Paket.
- Bei Tafellängen unter 2 m erheben wir einen Kurzlängenzuschlag von 1,50 € / Tafel.
- Für Artikel aus der Produktfamilie Faserzement berechnen wir für Lieferungen mit einem Nettowarenwert von unter 150,00 € einen Kommissionierungszuschlag in Höhe von 25,00 €. Bei Lieferungen von Cembrit Plank und Panel mit Auftragsmengen > 1 Palette wird für Anbruchmengen ein Kommissionierungszuschlag in Höhe von 29,90 € berechnet. Dieser Zuschlag wird auch auf Vorab- und Nachlieferungen angewendet.
- Das Paketgewicht beträgt max. ca. 1.000 kg. Bei Trapez-, Well- und Pfannenprofilen berechnen wir für gewünschte Paketeilungen eine Verpackungspauschale von 25,00 € je Paket. Bei allen anderen Produkten werden individuelle Sortierungen und / oder Kennzeichnungen nach z.B. Mengen, Längen oder Farben nach Aufwand abgerechnet.
- Bei Vorab - oder Nachlieferungen bis 5 kg per Paketdienst entstehen Zusatzkosten von 12,00 €.
- Für Rücknahmen berechnen wir 25 % des Nettowarenwertes (Mindestbearbeitungskosten 25,00 €). Voraussetzung ist ein einwandfreier, sauberer und wiederverkaufsfähiger Zustand der Ware. Auftragsbezogen gefertigte Produkte und Sonderbestellungen sind von einer Rücknahme ausgeschlossen.

Wichtige Hinweise

- Lichtplatten dürfen nicht der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden. Die Transportverpackung ist kein Sonnenschutz. Die Lichtplatten sind im Schatten unter einer lichtundurchlässigen Plane zu lagern.
- Schutzfolien sind unmittelbar vor oder nach der Montage zu entfernen. Hohe wie niedrige Temperaturen bzw. Sonneneinstrahlung können dazu führen, dass die Folie nicht mehr flächig entfernt werden kann. Lange Lagerzeiten für folierte Bauteile sind zu vermeiden!
- Die werkseitige Verpackung dient ausschließlich als Transportschutz und muss für die weitere Lagerung vollständig geöffnet werden. Die Bauteile sind im Stapel trocken unter Dach oder mit regensicheren Planen abgedeckt zu lagern. Auf Durchlüftung und geneigte Lagerung in Längsrichtung zur Vermeidung von Kondenswasserbildung ist zu achten.
- Die Eigenschaften des Aluminium- und Stahl-Vormaterials können im verarbeiteten Zustand zu unvermeidbaren Spannungen (z.B. Randwelligkeit) führen, die keinen Reklamationsgrund darstellen. Unsere Fertigung erfolgt nach den Bestimmungen und Herstellertoleranzen der DIN EN 1090 Teil 2 und 3, sowie den Qualitätsrichtlinien der EPAQ. Unsere werkseitige Produktionskontrolle wird in regelmäßigen Abständen durch ein zertifiziertes Prüfinstitut überwacht.
- Alle Oberflächenbeschichtungen sowie walzblanke Oberflächen weisen eine einheitliche Ausrichtung auf. Bei der Montage ist ein Verdrehen der Bauteile zu vermeiden. Beschichtungen können chargenweise Unterschiede in Farbe, Glanzgrad und Oberfläche aufweisen (bei Nach- und Teillieferungen berücksichtigen!). Die natürliche Zinkblume von Aluzink 185 kann zudem innerhalb einer Charge in Struktur und Grauton abweichen. Diese Unterschiede sind technisch unvermeidbar und stellen keinen Grund zur Reklamation dar.
- Temperaturdifferenzen führen bei Metallen zu einem Dehn- bzw. Schwindverhalten. Diese Veränderungen können zu geringfügigen Verformungen führen.
- Die Lieferung gilt auch als vertragsgerecht bei technischen Verbesserungen, Änderungen in der Produktion sowie bei notwendigen technischen Änderungen, soweit darin keine Wertverschlechterung liegt. Wir sind berechtigt, Produkte eines anderen Herstellers zu liefern, wenn das angebotene Produkt nicht lieferbar und das ersatzweise gelieferte Produkt gleichwertig ist.
- Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten Proben und Muster als unverbindliche Anschauungsstücke.
- Die notwendige regelmäßige Wartung der Bauelemente umfasst neben der Reinigung von Verschmutzungen die Überprüfung und gegebenenfalls Ausbesserung von Beschädigungen.

Preisliste für den Fachhandel · Alle Preise zzgl. ges. Mehrwertsteuer
Unverbindliche Preisempfehlung

